

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen

## **Betriebspraktikum der Edith-Stein-Realschule Emlichheim im Schuljahr 2019/2020**

Sehr geehrte Eltern,

die Edith-Stein-Realschule Emlichheim führt für die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen das durch einen Erlass des Niedersächsischen Kultusministers vorgeschriebene Betriebspraktikum vom

**16.09. – 27.09.2019**

durch. Das Praktikum bietet Ihrem Kind die Möglichkeit, einen ersten Einblick in die Arbeitswelt zu erhalten und sich dadurch mit der Wirklichkeit des arbeitenden Menschen auseinanderzusetzen.

Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse nehmen daran teil. Ihr Kind ist nun aufgefordert, der Edith-Stein-Realschule eine Praktikumsstelle seiner Wahl vorzuschlagen. Die Schule entscheidet dann, inwieweit diese Praktikumsstelle für Ihr Kind geeignet erscheint.

Das Betriebspraktikum umfasst 5 Arbeitstage. An den Sonnabenden und Sonntagen ist arbeitsfrei. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel 7 Stunden täglich. Die Praktikanten sollen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden.

Der Auftrag einer Realschule ist es, die Schüler und Schülerinnen auf eine Berufsausbildung vorzubereiten. Aus diesem Grund sind als Praktikumsberufe lediglich Ausbildungsberufe geeignet, deren Voraussetzung den Realschulabschluss nicht übersteigen.

Für den Fall, dass Ihr Kind eine Arbeit im Bereich der Lebensmittelherstellung aufnimmt, ist die Bescheinigung über eine Belehrung durch das Gesundheitsamt Nordhorn hinsichtlich von Tätigkeitsverboten und Verpflichtungen (§ 43, Abs. 1, Nr. 1 Infektionsschutzgesetz) erforderlich. Der Termin der Belehrung wird durch die Schule bekannt gegeben.

Sollte Ihr Kind während des Praktikums erkranken, benachrichtigen Sie bitte sofort die Arbeitsstelle und den Betreuungslehrer. Während der Dauer des Praktikums unterliegt Ihr Kind der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird ein gesonderter Deckungsschutz für Haftpflichtschäden und Sachschäden gewährt.

Das Betriebspraktikum leistet Ihrem Kind eine Hilfe bei seiner Berufsorientierung. Die Tätigkeit stellt kein Ausbildungsverhältnis oder Beschäftigungsverhältnis dar. Ein Anspruch auf Vergütung der Arbeitsleistung besteht daher nicht. Das Praktikum dient auch nicht der Vermittlung eines Ausbildungsplatzes.

Sollte Ihr Kind zum Erreichen einer auswärtigen Praktikumsstelle ein öffentliches Beförderungsmittel (z. B. Bus) benutzen müssen, werden die Kosten nach Beendigung des Praktikums durch den Landkreis erstattet. Voraussetzung dafür aber ist, dass Sie die preisgünstigste Fahrkarte (z. B. Wochenkarte) kaufen und den Fahrausweis aufbewahren. Sollte kein öffentliches Beförderungsmittel verkehren, werden unter besonderen Voraussetzungen auch Kilometergelder für die Benutzung eines privaten PKWs erstattet. Die Entscheidung über eine Kostenerstattung trifft in jedem Fall die Kreisverwaltung, nicht die Schule!

Wir hoffen, Sie mit diesen Ausführungen ausreichend über das Betriebspraktikum informiert zu haben. Sollten Fragen offenbleiben, stehen der Schulleiter und die Praktikumsleitung gerne zur Beantwortung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

H. Breukelman (Realschulrektor)

K. Paulus, (Praktikumsleiterin)